HAUS-ABSCHIED
32791 Lage-Ohrsen
Ehlenbrucher Straße 163-165
Tel.: 05232 - 42 48

33818 Leopoldshöhe-Asemissen
Sperlingsweg 7a
Tel.: 05202-88 11 87

33818 Leopoldshöhe
Herforder Str. 13
Tel.: 05208-913 152

www.bestattungen-strate.de

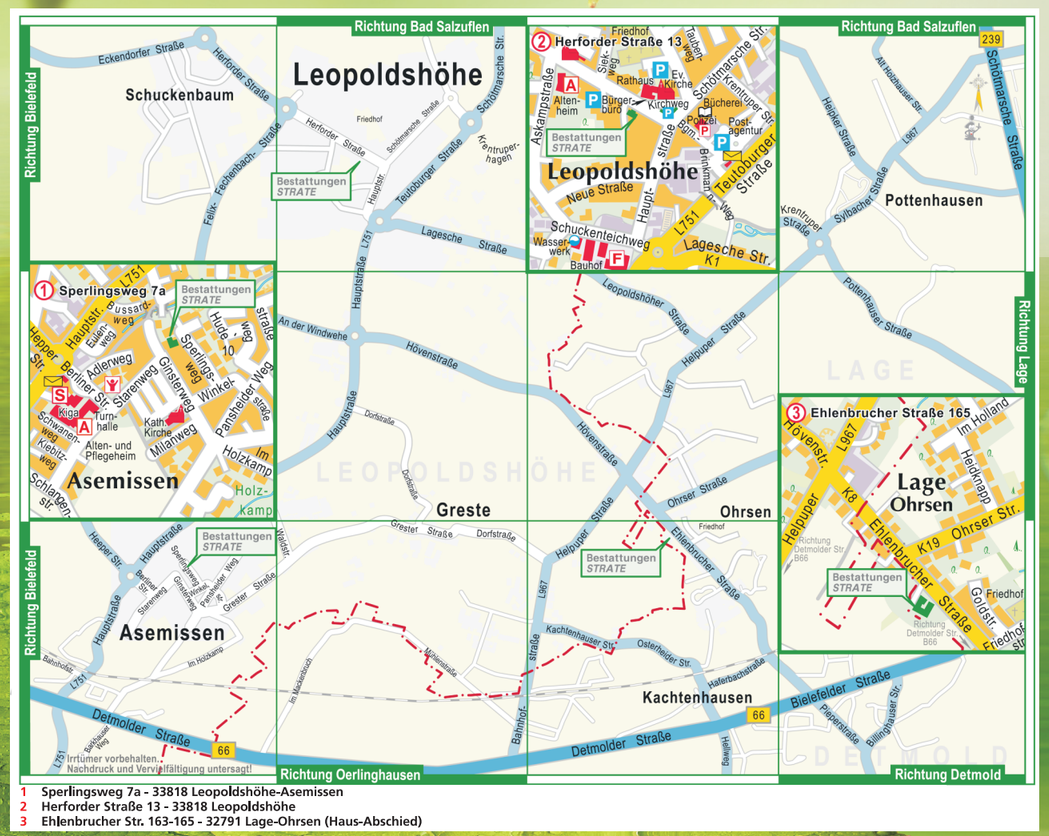

1 Sperlingsweg 7a - 33818 Leopoldshöhe-Asemissen
2 Herforder Straße 13 - 33818 Leopoldshöhe
3 Ehlenbrucher Str. 163-165 - 32791 Lage-Ohrsen (Haus-Abschied)

Mitgefühl

Hilfe

Betreuung

Bestattungen „Pietät" Strate

„Die richtige Art um die Toten zu trauern,
besteht darin
für die Lebenden zu sorgen,
die zu ihnen gehören“

<u>Würdigung des Verstorbenen,
Worte der Erinnerung und Wertschätzung</u>

Was haben Sie besonders geschätzt, was wird Ihnen fehlen, woran erinnern Sie sich gerne?

- Viele Menschen werden sich dankbar und liebevoll an … erinnern
- Wir haben seine freundliche und warmherzige Art sehr geschätzt
- war mein bester Freund und wird mir fehlen
- Wir werden … in bester Erinnerung behalten
- Wir werden das Lebenswerk im Sinne von … fortführen
- Wir können nachfühlen, welchen Verlust der Tod von … darstellt
- Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung Beim Tod eines Kindes
- war der Sonnenschein in eurem Leben
- Die kurze Zeit auf dieser Erde war das größtes Glück …
- Kaum da, musste … schon wieder fort
- Im Herzen wird … immer weiter leben

<u>Abschließende Worte</u>

- Seid umarmt
- Mit stillem Gruß
- Wir trauern mit Ihnen
- In tiefer Trauer und innigem Mitgefühl
- In tiefer Anteilnahme
- Aufrichtiges Beileid

Zum Schluss eines Kondolenzschreibens kann das ernst gemeinte und aufrichtige Angebot, für den anderen da zu sein, von großer Bedeutung sein.

Gerade nach der Beisetzung beginnt für die Trauernden eine lange, schwere Zeit.

Gesten und Taten helfen oft mehr als tausend Worte.

Anteilnahme

Kondolenzschreiben und Formulierungshilfen

Um seine Anteilnahme in einem Trauerfall auszusprechen, ist es üblich mit einer Karte oder einem Kondolenzbrief sein tiefes Mitgefühl gegenüber den Angehörigen zum Ausdruck zu bringen.

Um Floskeln zu vermeiden sollten einfache, ehrliche und persönliche Worte gewählt werden. Auch ein mit Bedacht ausgewähltes Zitat kann dem Kondolierenden vielleicht aus der Seele sprechen.

Wenn der Verstorbene einem sehr nahe gestanden hat, gebührt es sich durchaus, seine eigenen Gefühle über den Verlust und die Trauer zu beschreiben.

Das Hervorheben von gemeinsamen Erlebnissen, die persönliche Erinnerung und die Würdigung eines besonderen Lebensinhaltes des Verstorbenen tröstet und verbindet die Trauernden.

Formulierungshilfen

<u>Anschrift</u>

- Richten Sie Ihr Schreiben an die Familie X oder Frau/Herrn X

  Die Formulierung „An das Trauerhaus“ ist nicht mehr zeitgemäß.

<u>Persönliche Anrede</u>

- Die Formulierung der direkten Ansprache ist abhängig von Ihrer Beziehung zum Verstorbenen und seinen Angehörigen

<u>Einleitende Worte</u>

- Der plötzliche Tod von … hat mich sehr getroffen
- Mit großem Bedauern haben wir heute vom Tode … erfahren
- Es war ein Geschenk, dass wir … solange bei uns haben durften
- Mit Bestürzung haben wir vom tragischen Tod … erfahren Es ist unfassbar und schmerzt sehr, einen so guten Freund verloren zu haben
- Die Nachricht vom plötzlichen Tod Ihres Geschäftsführers hat uns sehr getroffen

Inhalt

Über uns S. 4

Wenn ein Trauerfall eintritt - Was zunächst zu tun ist S. 5

Dokumente S. 5

Das erste Gespräch mit dem Bestatter S. 6
Produkte

Unsere Dienstleistungen Im Überblick S. 7

Unsere Räumlichkeiten S. 8
Haus-Abschied
Ausstellungen
Abschiedräume
Trauerhalle
Trauer-Café

Individuelle Abschiedsfeier S. 10

Bestattungen und Rituale im Wandel der Zeit S. 11
Trauer braucht Ausdruck und Verständnis

Bestattungs- und Grabarten S. 12
Welche Bestattungsarten möglich sind

Bestattungsvorsorge S. 14
Memento mori „Bedenke dass du sterblich bist“

Ratgeber - Informationen über Verfügungen S. 15

Ratgeber - Informationen über Testament S. 16

Anteilnahme S. 18
Kondolenzschreiben und Formulierungshilfen

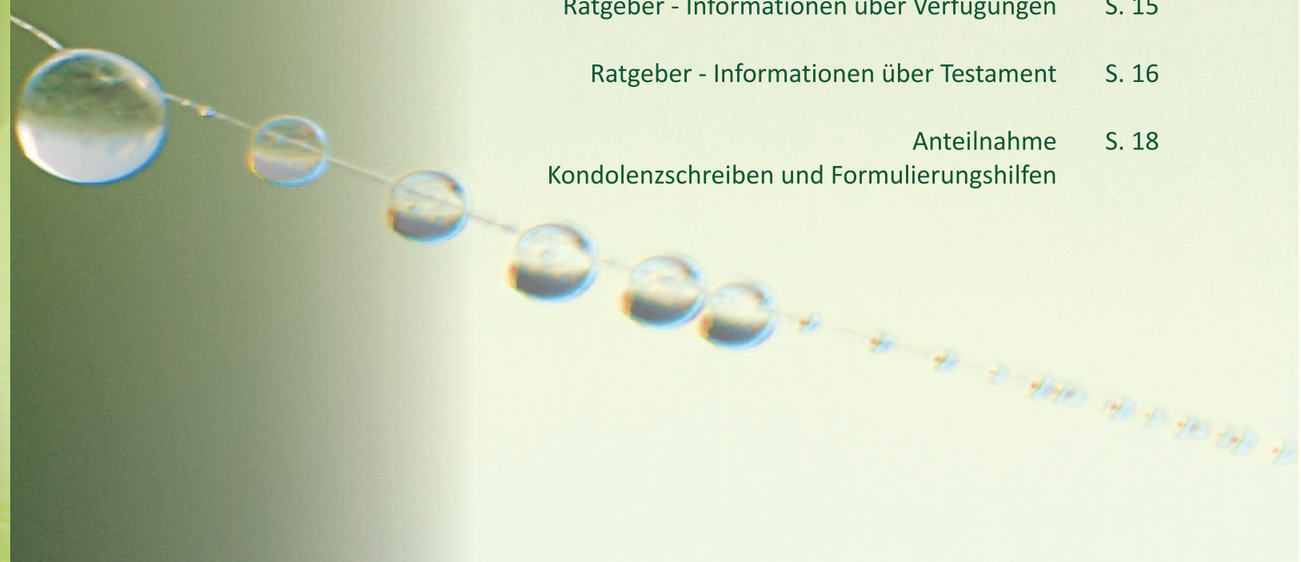

Über uns

Mitgefühl - Hilfe - Betreuung

Wir werden Sie auf dem schweren Weg der Trauer begleiten.

Mitgefühl, Hilfe und Betreuung sind nur drei der Grundsätze unseres seit 1965 bestehenden Familienbetriebes.

Der plötzliche, oder auch durch Krankheit absehbare Tod eines nahe stehenden Menschen ist ein tiefer Einschnitt im Leben der Hinterbliebenen und immer eine emotionale Ausnahmesituation.

Hier können wir Ihnen als erfahrenes Bestattungsunternehmen unsere Hilfe anbieten und für die problemlose und würdevolle Abwicklung aller notwendigen Dinge sorgen.

Da hinter jedem Trauerfall tragische Einzelschicksale stehen, bedeutet dies so gesehen auch für uns niemals Routine.

Unsere hauseigenen Abschiedsräume, die Trauerhalle und das Trauercafe im Stammhaus Lage sind ein fester Bestandteil unseres Unternehmens und bieten Ihnen die Möglichkeit zu jeder Zeit in Ruhe Abschied zu nehmen und die Trauerfeier nach Ihren persönlichen Wünschen auszurichten.

Trauerwege sind sehr individuell und die Hinterbliebenen brauchen Verständnis für die unterschiedlichen Trauersituationen.

Daher wird das persönliche Gespräch, auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause, immer im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

Unsere Dienstleistung soll sich nicht nur auf die eigentliche Beisetzung beschränken, sondern wir stehen Ihnen darüber hinaus bei allen Fragen mit Rat zur Seite, an jedem Tag, zu jeder Stunde.

Wilhelm Strate Christian Strate

Erben

Das Erbrecht regelt in den §§ 1922 bis 2385 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB Fünftes Buch V, Erbrecht) die Fragen, wem das Vermögen (aber auch Verbindlichkeiten) einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet.

Wenn jemand stirbt, ohne ein Testament verfasst zu haben, tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

Erbberechtigt sind dann: der überlebende Ehegatte sowie Erben der ersten Ordnung, das sind die Kinder, Enkel und Urenkel.

- Erben 1. Ordnung
  Die Abkömmlinge des Verstorbenen, also Kinder, Enkel oder Urenkel (§ 1924 BGB)

- Erben 2. Ordnung
  Die Eltern des Verstorbenen, deren Kinder und Kindeskinder, also Geschwister, Neffen und Nichten des Erblassers) (§ 1925 BGB)

  Die Verwandten der 2. Ordnung sind nur erbberechtigt, wenn kein Verwandter 1. Ordnung vorhanden ist.

- Erben 3. Ordnung
  Großeltern, deren Kinder und Kindeskinder, Onkel, Cousin (§ 1926 BGB)

- Erben 4. Ordnung
  Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (§ 1928 BGB)

- Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten
  Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern zusammen, so erhält der Ehegatte auch von der anderen Hälfte den Anteil, der nach § 1926 den Abkömmlingen zufallen würde.
  Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte die ganze Erbschaft.

Eine umfassende Broschüre zum Thema Erben und Vererben erhalten Sie beim BMJ:

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Telefon: (030) 18 580 – 0
Telefax: (030) 18 580 - 95 25
Web: www.bmj.de

Ratgeber

Informationen über das Testament

Testament
Das Testament, der letzte Wille, ist so zu fassen, dass keine weitere Interpretation möglich ist. Vermächtnisse und Auflagen sind in eindeutigen und klaren Sätzen zu bezeichnen.

Grundsätzlich gilt: Je höher das Vermögen und je unsicherer die Kenntnisse im Erbrecht sind, desto besser ist es, einen im Erbrecht erfahrenen Anwalt bzw. Notar zu konsultieren.

Ein Testament muss entweder handschriftlich oder zusammen mit einem Notar erstellt werden.

Mit dem Computer erstellte Testamente sind ungültig. Gibt es kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Hinweise für ein gültiges Testament:

- Ein Testament muss handschriftlich niedergelegt werden. Die Unterschrift muss mit Vor- und Zunamen geleistet werden.
- Das Gemeinschaftstestament eines Ehepaares muss von einem Ehepartner handschriftlich aufgesetzt und von beiden jeweils mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden.
- In einem Testament kann frei verfügt werden, wer, was, unter welchen Umständen bekommen soll. Die Erben müssen klar erkennbar sein. Ehegatten und Lebenspartner können sich in einem gemeinschaftlichen Testament gegenseitig zum Alleinerben einsetzen.
- Es ist empfehlenswert ein Testament in amtliche Verwahrung zu geben. Wer kein notarielles Testament hinterlegt hat, sollte eine Person seines Vertrauens darüber informieren, dass ein Testament vorhanden ist und wo es zu finden ist.
- Ein Testament kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.
- Wer unter Betreuung steht, kann sein Testament nicht mehr ändern.
- Ein Testament ist ungültig, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn das Schriftstück mit der Schreibmaschine verfasst wurde. Darüber hinaus sollten Ort und Zeitpunkt im Testament aufgeführt sein.
- Jedes aufgefundene Testament muss ungeöffnet dem Amtsgericht (Nachlassgericht) ausgehändigt werden.

Wenn ein Trauerfall eintritt

Was zunächst zu tun ist

Fast 80 % der Menschen, sterben heutzutage in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Von dort aus werden die ersten notwendigen Schritte veranlasst. Krankenhäuser stellen die Todesbescheinigung automatisch aus.

Bei einem Sterbefall in der häuslichen Umgebung muss umgehend ein Arzt gerufen werden. Das sollte der zuletzt behandelnde Arzt, beziehungsweise Hausarzt sein, da dieser die verstorbene Person kennt. Er wird Ihnen mit seiner Erfahrung weiterhelfen.
Wenn der Hausarzt nicht zu erreichen ist, rufen Sie den ärztlichen Notdienst. Der Arzt wird die Todesbescheinigung ausstellen, die für die Überführung des Verstorbenen erforderlich ist.

Die Angehörigen werden nun ein Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens, dass ihnen weiterhilft, hinzuziehen. Hier ist die freie Wahl unantastbar und unabhängig vom Sterbeort.

Seriöse Bestattungshäuser sind in der Regel Tag und Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen dienstbereit.

Bestattungen „Pietät“ Strate erreichen Sie rund um die Uhr unter Telefon
05232 - 42 48 Stammhaus Lage-Ohrsen
05202 - 88 11 87 Leopoldshöhe-Asemissen
05208 - 913 152 Leopoldshöhe

Dokumente

Für diesen Fall sind weitere, folgende Unterlagen erforderlich:

- Todesbescheinigung
- Personalausweis des Verstorbenen
- das Familienstammbuch, bzw. die Heiratsurkunde
  bei Ledigen die Geburtsurkunde,
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil
- Willenserklärung des Verstorbenen, falls vorhanden
- die Krankenversichertenkarte
- Eventuelle Rentenbescheide
- Lebens- bzw. Sterbeversicherungsscheine
- bei vorhandener Grabstätte die Graburkunde
- wenn vorhanden, der Schwerbehindertenausweis
- sonstige Unterlagen wie: GEZ, Telefon, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, usw.

In dieser, für Sie schwierigen Situation, können Sie auf unsere Erfahrung, Kompetenz und unser Einfühlungsvermögen vertrauen.

Das erste Gespräch mit dem Bestatter

Neben dem Arzt und vertrauten Personen, die Ihnen beistehen, sind wir als Bestattungsunternehmen häufig der nächste und unmittelbare Ansprechpartner.

Wir setzen uns mit den Hinterbliebenen zu einem persönlichen Gespräch zusammen. Von unserer Seite werden alle Bedürfnisse erfragt und wir informieren Sie über alle weiteren Schritte und Maßnahmen.
Dabei müssen Sie keine Entscheidungen auf der Stelle treffen.

Sollten Sie wünschen, dass wir Ihnen Pflichten und Erledigungen der nächsten Tage, vor allen auch die nötigen Behördengänge abnehmen, werden wir Sie im Weiteren beraten und entlasten.

Produkte
Särge und Urnen

In unserem Ausstellungsraum bieten wir Ihnen ein umfangreiches Sortiment an Särgen und Urnen sowie Deckengarnituren in allen Preislagen.
Hier können Sie sich in Ruhe informieren und eine Auswahl treffen.

Ratgeber
Informationen über Verfügungen

Patientenverfügung
Mit der Patientenverfügung (Patiententestament) hat man die Möglichkeit, über seine Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung oder Nichtbehandlung (z.B. künstlich am Leben gehalten zu werden) oder Behandlungsbegrenzung angesichts einer aussichtlosen Erkrankung insbesondere in der letzten Lebensphase zu bestimmen. Es empfiehlt sich, die Patientenvollmacht durch eine Betreuungsverfügung, besser aber mit einer Vorsorgevollmacht zu ergänzen.

Betreuungsverfügung
Mit der Betreuungsverfügung kann man dem Vormundschaftsgericht gegenüber eine Person des eigenen Vertrauens festlegen, die für den Fall, dass man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist, alle Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte erledigt. Das Vormundschaftsgericht ist verpflichtet, die vorgeschlagene Person zu prüfen und ihre Eignung zu bestätigen. Liegt keine Betreuungsverfügung vor und gibt es auch keine Angehörigen, die diese Aufgabe übernehmen könnten, wird ein Betreuer vom Vormundschaftsgericht bestellt.

Vorsorgevollmacht
Anstelle der Betreuungsverfügung kann man mit einer Vorsorgevollmacht eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte einsetzen. Der Unterschied zur Betreuungsverfügung besteht darin, dass die Person nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt werden muss, sondern im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber handeln kann.

Informationen und Vordrucke, auch zum downloaden, erhalten Sie beim:
HDV Humanistischer Verband Deutschlands
Bundeszentralstelle Patientenverfügung
10179 Berlin
Wallstraße 65 -
www.patientenverfuegung.de

BMJ Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: 030 18 580 – 0
Telefax: 030 18 580 - 95 25

Bestattungsvorsorge

Memento mori „Bedenke dass du sterblich bist“

Haben Sie keine Bedenken oder Scheu sich auch einmal, ohne das ein unmittelbarer Trauerfall eingetreten ist, mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir stehen Ihnen als frei gewähltes Bestattungshaus in allen Fragen bei einem Trauerfall oder auch wenn Sie sich Gedanken über die eigene Bestattung gemacht haben und beabsichtigen eine Vorsorgeregelung zu treffen, beratend zur Seite.

Die demographischen Entwicklungen, insbesondere die gestiegene Lebenserwartung, tragen dazu bei, dass viele Menschen im Alter allein stehen und keine Angehörigen mehr haben.

Um ein würdevolles Lebensende durchzusetzen, ist es gerade in diesem Fall wichtig, sich mit Willenserklärungen, beziehungsweise Vorsorgevollmachten, abzusichern.

Aber auch in jedem anderen Fall sollte man das Angebot der Vorsorge nutzen. Im besten Fall wird dies im Kreise der Familie besprochen, festgelegt und geregelt. Damit entlastet man den Partner, die Kinder und andere Angehörige und stellt sie nicht vor schwere Entscheidungen.

Welchen Vorteil bietet die Bestattungsvorsorge?

Bestattungsvorsorge bedeutet im Rahmen eines Vorsorgevertrages alle Einzelheiten im Falle des Todes festzulegen. Bei einer Bestattungsvorsorge einigt man sich über die Abwicklung aller notwendigen Formalitäten, die Abläufe und Gestaltung der Zeremonie, Grabart einschließlich der Kosten einer dereinstigen Beerdigung. Hierüber wird eine spezielle Vollmacht erteilt, die auch nach dem Tode wirksam und unantastbar ist. Somit wird die Beisetzung genauso durchgeführt, wie Sie es festgelegt und sich gewünscht haben. Die Erde würdevoll zu verlassen und mit der Zeremonie die Persönlichkeit und den Glauben eines Verstorbenen zum Ausdruck zu bringen, stehen für den Wert und die Anerkennung eines gelebten Lebens.
Auch wenn es ein sensibles Thema ist, sich zu Lebzeiten Gedanken über den Tod zu machen, so schmälert die Vorsorge die Ungewissheit und beruhigt indem man weiß, dass alles gut geregelt ist.

Als Ihr Berater in allen Fragen rund um das Thema Trauerfall informieren wir Sie auch gerne unverbindlich über die Möglichkeit Vorsorge zu treffen.

Wir, Bestattungen „Pietät“ Strate, arbeiten strikt nach den Grundsätzen der Berufsethik. Im Falle von Vorsorgeverträgen arbeiten wir bei Treuhandeinlagen mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG zusammen.

Unsere Dienstleistungen Im Überblick

Tag- und Nachtdienst, auch an Sonn- und Feiertagen

Wir beraten Sie
einfühlsam – fachkundig - menschlich

- bei der Bestattungsform und Grabstätte auf dem Friedhof Ihrer Wahl
- bei der Auswahl der Ausstattung
- bei der Ausrichtung der Trauerfeier
- bei der Auswahl und Gestaltung des Blumenschmucks und der Dekoration
- bei der Abfassung von Traueranzeigen in sämtlichen Zeitungen
- bei der Gestaltung von Trauerdrucksachen.
- bei der Auswahl eines Grabsteins und Gestaltung der Grabstätte
- bei der Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Wir bieten Ihnen

- Qualität und Kostentransparenz
- Überführungen im In- und Ausland
- zeitgemäße Ausstellung von Särgen, Urnen und Ausstattungen
- eine würdige und auf die persönlichen Bedürfnisse Ausgestaltung
- individuelle Verabschiedung und Trauerfeier
- Verabschiedungsräume
- hauseigene Trauerhalle
- Trauer-Cafe´
- Grabmalausstellung
- Informationsveranstaltungen
- kostenlose Parkplätze

Wir erledigen für Sie

- Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt
- Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchen und Friedhöfen
- Terminabsprachen mit kirchlichen oder freien Rednern
- Einreichung und Abrechnung von Versicherungen
- Einreichung der Vorschusszahlung bei Witwenrenten
- Abmeldung von Altersrenten
- sonstige Abmeldungen GEZ, Telekom, usw.

Unsere Räumlichkeiten

HAUS-ABSCHIED
In unserem Stammhaus in Lage-Ohrsen an der Ehlenbrucher Straße 163-165, befindet sich unser modernes, nach den neusten Standards des Bestattungsgewerbes errichtetes Bestattungshaus.

Hier haben Sie die Möglichkeit, sich in einer warmen und familiären Atmosphäre beraten zu lassen.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Räume zur hygienischen Versorgung der Verstorbenen.

Weiter befinden sich dort auch die Verabschiedungsräume, die Ihnen jederzeit zugänglich sind, unsere Trauerhalle; das Trauer-Cafe sowie die Sarg-, Urnen- und Grabmalausstellung.

Unsere Abschiedsräume

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, in einer stilvollen und würdigen Umgebung ungestört vom Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Die Verabschiedungsräume sind Ihnen jederzeit zugänglich und Sie können sich hier solange Zeit lassen, wie Sie brauchen.

Als zeitgenössisches Bestattungsunternehmen möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass Sie Raum und Zeit haben, auf menschliche Weise Abschied zu nehmen.

Natürlich ermöglichen wir auch Hausaufbahrungen.

Urnenwahlgrab
Ein Urnenwahlgrab, Einzel-, Doppel- oder Familiengrab, kann evtl. individuell ausgesucht und nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden. Je nach Art können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Die Ruhezeit ist in der Regel 20 - 30 Jahre.

Urnenreihengrab
Ein Urnenreihengrab wird vom Friedhof zugeteilt. In einem Reihengrab darf nur jeweils ein Verstorbener beigesetzt werden. Es besteht nach Ablauf des Nutzungsrechtes keine Möglichkeit der Verlängerung. Die Ruhezeit ist in der Regel 20 Jahre.

Anonymes Urnengrab
Auch hier kann die anonyme Beisetzung in einer Gemeinschaftsanlage ohne genaue Kennzeichnung der Grabstelle auswählt werden.
Zusätzliche Informationen zu den Gemeinschaftsgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Lage können Sie bei uns oder direkt über das Bürgerbüro Lage anfordern.

Baumbestattung
Die Baumbestattung ist eine neue Form naturnaher Bestattungen und setzt eine Feuerbestattung voraus. Die Asche der Verstorbenen wird im Wald direkt zu den Wurzeln eines Baumes gegeben. Der Baum wird zur Gedenkstätte, er nimmt die Asche mit seinen Wurzeln als Sinnbild des Lebens über den Tod hinaus auf.

Urnen-Streufeld
Auf einem Urnenstreufeld besteht die Möglichkeit, die Asche des Verstorbenen zu verstreuen. Diese Bestattungsart ist jedoch nur mancherorts möglich. Bei dieser Bestattungsart muss der Verstorbene zu Lebzeiten schriftlich zugestimmt haben.

Seebestattung
Bei einer Seebestattung wird die Asche nach der Kremation in einer speziell dafür vorgesehenen Urne im Meer beigesetzt. Dazu fährt das Schiff auf das offene Meer hinaus und man übergibt die Urne außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer. Die Angehörigen können der Zeremonie beiwohnen und erhalten eine Beisetzungsurkunde mit den Koordinaten. Auch hier muss eine Willenserklärung des Verstorbenen oder der Angehörigen vorliegen. In der Regel wird eine Genehmigung für eine Seebestattung nur erteilt, wenn der Verstorbene nachweislich besonders mit der See verbunden war.

Bestattungs- und Grabarten

Welche Bestattungsarten möglich sind

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen zwei Bestattungsarten: der Erd- und Feuerbestattung. Die See- als auch die Baumbestattung setzen eine Feuerbestattung beziehungsweise eine Kremation voraus. Bei der Wahl der Bestattungsart spielen die persönliche Lebenseinstellung und Religion, sowie finanzielle Erwägungen eine entscheidende Rolle.

Erdbestattung
Der Sarg wird nach der Trauerfeier auf einem Friedhof in einem Grab beigesetzt. Die Gräber unterscheiden sich nach Reihen- und Wahlgräbern. Eine Grabstelle wird in der Regel auf dem
Friedhof des Ortes erworben, in dem der Verstorbene seinen festen Wohnsitz hatte.

Wahlgrab
Ein Wahlgrab, z.B. Doppel- oder Familiengrab, kann evtl. individuell von den Hinterbliebenen ausgewählt werden und kann nach Ablauf der Ruhezeitregelung mit neuen Nutzungsrecht erworben werden.
Je nach Art können mehrere Beisetzungen, auch Urnenbeisetzungen, in einer Grabstelle vorgenommen werden. Grabpflege und Grabstein fallen bei einem Wahlgrab bei mehreren Bestattungen nur einmal an. Falls ein Grab vorhanden ist, muss die Verwendbarkeit überprüft und die Zustimmung des Nutzungsberechtigten eingeholt werden. Die Laufzeit ist in der Regel 30 - 40 Jahre.

Reihengrab
In einem vom Friedhof zugeteilten Reihengrab darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Die Gräber, die der Reihe nach belegt werden, können nicht ausgewählt und nach Ablauf der Ruhefrist auch nicht verlängert werden. Die Laufzeit ist in der Regel 30 Jahre.

Anonyme Erdbestattung
Diese findet in einem nicht besonders gekennzeichneten Gräberfeld ohne Öffentlichkeit statt. Die völlige Anonymität dieser Art der Bestattung kann jedoch aufgrund einer fehlenden Gedenkstelle zu Problemen bei der Trauerbewältigung führen.

Rasengrab
Ein Rasengrab wird ebenfalls von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. In einem Rasengrab darf nur, jeweils ein Verstorbener beigesetzt werden. Es besteht nach Ablauf des Nutzungsrechtes keine Möglichkeit der Verlängerung. Zur genaueren Kennzeichnung besteht die Möglichkeit eine ebenerdige Grabplatte aufzustellen. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung und die
Laufzeit ist in der Regel 30 Jahre.

Feuerbestattung
Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg zum Krematorium überführt und eingeäschert. In einer Urne kann die Asche anschließend auf verschiedene Arten beigesetzt werden. Die meisten Urnen werden je nach Friedhof in Urnenwänden, -gräbern oder Stelen beigesetzt, die in der Regel mit Gedenktafeln versehen sind.
Die Feuerbestattung bedarf in Deutschland einer gesonderten Genehmigung. Ohne Willenserklärung des Verstorbenen, muss für die Einäscherung eine Erklärung der Angehörigen vorliegen, so dass man im Sinne des Verstorbenen handelt und er mit dieser Bestattungsart einverstanden war.

Unsere Trauerhalle

Unsere 2001 errichtete hauseigene Trauerhalle bietet Platz für Trauerfeiern mit bis zu 75 Personen.

Offen gegenüber allen Konfessionen, können hier unterschiedlich geartete und individuelle Trauerzeremonien ausgerichtet werden.

Auch die Dekoration der Trauerhalle richtet sich nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Wünschen.

Eine musikalische Umrahmung ist in Form von Orgelspiel, Livemusik und Musikeinspielung von Tonträgern möglich.

Unser Trauer-Café

Im Anschluss an die Trauerfeier haben Sie die Möglichkeit in ruhiger Atmosphäre mit den Gästen Kaffee zu trinken und auf Wunsch kleine Speisen zu sich zu nehmen.

Die Kapazität umfasst 50 Personen und die Bewirtung erfolgt durch einen ortsansässigen Gastronomiebetrieb, so dass sich die Angehörigen um nichts kümmern müssen.

Individuelle Trauerfeier im Haus-Abschied

Individuelle Abschiedsfeier

Sich in Ruhe und auf angemessene Weise von einem geliebten Menschen zu verabschieden, ist in unserer schnellen und hektischen Zeit nicht unbedingt gegeben.

Als zeitgemäßes Bestattungsunternehmen möchten wir einen Beitrag dazu leisten und Ihnen Zeit und Raum geben, dies zu tun.

Auch die Trauerfeier, die das Leben des Verstorbenen würdigt und für die Hinterbliebenen bedeutet, sich auf ganz persönliche Weise von einem geliebten Menschen zu verabschieden und „Danke“ zu sagen, soll sich nach Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen richten.

Alle Trauerfeiern sind frei gestaltbar.
Zumeist aber steht die Verabschiedungszeremonie im Zeichen religiöser Rituale.
Viele Menschen finden in einem Gottesdienst und Gebeten ihren Halt. Eine kirchliche Trauerfeier gibt zwar einen bestimmten Rahmen vor, dennoch ist es möglich eigene Vorstellungen und Wünsche mit einzubringen

Die Dekoration der Trauerhalle kann neben Blumen und Kerzen, auch mit persönlichen Dingen des Verstorbenen geschmückt werden. Das Einbringen individueller Rituale und Gesten spendet Kraft und bringt die Verbundenheit zum Ausdruck.
Die Zeremonie trägt dazu bei, den Abschied zu leben und den Verstorbenen loszulassen.

Wir helfen Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Gestaltung des Abschieds und einer individuellen Trauerfeier und unterstützen Sie bei allem, was Sie selbst aktiv mit gestalten wollen.

Nach der offiziellen Trauerfeier haben Sie die Möglichkeit in unserem Trauer-Café im vertrauten Kreise beisammen zu bleiben. Hier können sich die Hinterbliebenen etwas stärken und über den Austausch von Eindrücken und gemeinsamen Erinnerungen an den Verstorbenen, Trost und einen sanften Abschluss der Trauerfeier finden.

Bestattungen und Rituale im Wandel der Zeit

Trauer braucht Ausdruck und Verständnis

So wie die Zeiten sich ändern, ändern sich auch die Bestattungs- und Trauerrituale. Traditionelle Bestattungen – einst Monopol der Kirchen – sind deutlich zurückgegangen. Zur Beerdigung wurde mit dem Läuten aller Glocken gerufen und früher war fast das ganze Dorf auf den Beinen, um den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Heutzutage ist eine Beerdigung aus dem Stadtbild verschwunden und findet zumeist im stillen, kleinen Kreise statt. Trauer und Tod werden immer unsichtbarer und sind aus dem öffentlichen Leben nahezu ausgeklammert. Die meisten Verstorbenen werden aus Krankenhäusern oder Altenheimen überführt. Die funktionale Aufteilung des Todes, die Reglementierungen, die Friedhofsverordnungen und die regional äußerst unterschiedlichen Gebührensatzungen, erschweren den Hinterbliebenen den selbst bestimmten Umgang mit Tod und Trauer.
Die Menschen sind teilweise auch aus finanziellen Gründen gezwungen, nach alternativen Bestattungsformen zu suchen. Die herkömmlichen Erdbeisetzungen weichen dem Anteil der Feuerbestattungen, die in den letzten Jahren stark zugenommen haben.

Der Trauer seinen ganz persönlichen Ausdruck zu verleihen, sollte gegenüber konservativen und festgelegten Bräuchen erlaubt sein. Ob weiße Tauben oder Luftballons über die letzte Ruhestätte zum Himmel aufsteigen, ob bei der Trauerfeier New Orleans-Jazz statt Orgelmusik erklingt und Särge und Urnen kunstvoll bemalt sind: es vermehrt sich der Wunsch, die Persönlichkeit des Verstorbenen zu unterstreichen. Grabbeigaben, wieder neu entdeckt und seit Menschengedenken üblich, die die Hinterbliebenen dem Verstorbenen mit auf „die letzte Reise geben" stehen für die Verbundenheit, wie der Trauerdiamant, der aus einem Hauch der Asche des Verstorbenen hergestellt wird.
Naturnahe Bestattungsorte wie Friedwald und Ruheforst sind hinzugekommen und werden von den Menschen immer mehr angenommen. All dies sind Versuche der Trauernden, mit dem Verlust und Schmerz und auch der Angst vor dem eigenen Tod umzugehen.

Auch die Friedhöfe als Kulturraum und Ort des Gedenkens verändern ihr Erscheinungsbild. Die Rasenflächen werden wegen der Platz sparenden Beisetzungen in anonymen Gräbern und Urnengemeinschaftsanlagen immer größer. Unser Leben als Kleinfamilie und Alleinstehende spiegelt wieder, dass für große Familiengräber kaum noch ein Bedarf besteht. Auch kommt hinzu, dass die Kreativität und individuelle Gestaltung der teuer gepachteten Gräber, den strengen Regeln der Friedhofsverordnungen unterworfen sind. Die gesellschaftlichen und kulturellen Wandlungsprozesse tragen also dazu bei, wie wir mit dem Tod umzugehen haben.
Steigt auf der einen Seite die Zahl der anonymen Bestattungen, so entfaltet sich aber auch zugleich der Wunsch nach mehr Individualität und Handlungsfreiheit. Längst realisieren die Bestatter, neben ihrer traditionellen Dienstleistung, auch die unterschiedlichsten Anliegen der Hinterbliebenen und können ihnen bei der Umsetzung von Ritualen und ganz eigenen Vorstellungen behilflich sein.

Die Trauerkultur wandelt sich – doch die Trauer bleibt. Und sie braucht Raum und Zeit, Orte und Rituale, Verständnis und Mitgefühl.